

Beitragsordnung gemäß § 4 der Satzung (Stand: 30.11.2021)

1. Die Teilnahme am Verein „Orbis Anwendergruppe e. V.“ begründet für alle Mitglieder eine Beitragsverpflichtung pro Jahr in Höhe von EUR 300,-- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Sicherstellung der Vereinsausgaben.
2. Erfolgt der Beitritt im laufenden Kalenderjahr, wird der Beitrag für das ganze Kalenderjahr fällig. Erfolgt der Beitritt nach dem 30.09. eines Jahres ist das Beitrittsjahr beitragsfrei.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des Jahres ist das letzte Jahr der Mitgliedschaft komplett beitragspflichtig.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb 21 Tagen nach Rechnungsstellung (-datum) fällig. Bei Verzug der Zahlung gilt § 3 (3) der Satzung. Ein Ausschluss aus dem Verein gemäß Punkt d) der Satzung wird seitens des Vereins dem ehemaligen Mitglied angezeigt.
5. Die Firma Dedalus HealthCare, Bonn stellt für die Tätigkeit des Vereins – unabhängig von der Mitgliederzahl – einmal jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 45.000,--, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Verfügung.

